

## COVID19-Schutzkonzept für das Curling Center Wallisellen

Fassung vom 9. November, 2020

Die für das Schutzkonzept der Curlinghalle Wallisellen zuständigen Personen sind:

- Erich Köppel, Betriebschef 079 208 03 67
- Peter Wassmer, Sportchef 079 207 34 49

Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind folgende Vorgaben:

- BAG (Bundesamt für Gesundheit)
- Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich
- Schutzkonzept Curlingverband (Swiss Curling Association) vom 28. Oktober 2020
- Schutzkonzept Gastro Suisse vom 29 Oktober 2020

### 1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel oder Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb oder Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss, wenn immer möglich eingehalten werden. Deshalb sind die Curler angehalten:

- Möglichst umgezogen in die Halle anzureisen.
- Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Bitte zu Hause duschen, die Duschen in der Halle bleiben bis auf weiteres geschlossen.

### 3. Maskenpflicht

**Maskenpflicht besteht OHNE AUSNAHME\* zwingend:**

- In allen Räumlichkeiten des Curling Centers, auch auf dem Eisfeld bei allen Veranstaltungen!

Da die Räume der Curlinghalle Wallisellen im privaten Besitz ist, **entbinden auch ärztlichen Dispensen nicht von der Maskenpflicht**. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, ob er unsere Bedingungen akzeptieren kann oder auf das Curling spielen verzichtet, bis wieder normale Verhältnisse herrschen.

Keine Maske muss im Restaurant getragen werde, solange man an einem Tisch sitzt.

**Masken gehören weder auf die Tische oder Ablage im Restaurant (ausser in einem verschlossenen Plastikbeutel oder ähnlich)!**

\*gilt nicht für Jugendliche unter 16 Jahren, sowie Elite Spieler, solange sie alleine trainieren

#### 4. Desinfektion Spielmaterial

- a) Die Handle (und nur die Handle!) müssen **vor** jedem Spiel/Training desinfiziert werden.
- b) Wird ein Hallenbesen benutzt, muss der Besenstiel **vor** dem Spiel desinfiziert werden (nur der Stiel!).
- c) Wann immer möglich nur die eigenen Steine berühren.  
Das Desinfektionsmaterial wird in der Halle bereitgestellt.

**Achtung: Das Desinfektionsmittel kann den Granit und das Eis angreifen. Nicht über dem Eis spraysen, sondern den Handle mit dem bereitgestellten Papier desinfizieren.**

#### 5. Gründliches Händewaschen und Desinfektion der Hände

Die Hände sind des Öfters zu waschen und zu desinfizieren.

Es werden 4 Desinfektionsstationen bereitgestellt:

- a) Beim Hauseingang.
- b) Vorzone WC-Anlagen.
- c) Beim Zugang zu den Garderoben.
- d) Bei der Resturanteingangstüre.

Die Hauswartung ist zuständig für das Nachfüllen.

#### 6. Personenerfassung

Anmerkung zur Personenerfassung:

- Es wird davon ausgegangen, dass alle Kontaktdaten der Hallenmitglieder auf der halleninternen Mitgliederliste aufgeführt und jederzeit abrufbar sind.
- Die diversen Teilnehmer- und Gästelisten werden in einem Ordner im Spielleiterbüro aufbewahrt und werden nach 14 Tagen vernichtet.

##### 6.1 Trainings

###### 6.1.1 Clubtrainings

- a) Die Trainings können unter Einhaltung der obigen Vorschriften normal durchgeführt werden.
- b) Auf dem Eisfeld dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als **15 Personen** aufhalten.
- c) Es darf jeweils nur ein Wischer eingesetzt werden.
- d) Für jedes Training ist pro Rink eine Teilnehmerliste nach dem Training im Spielleiterbüro zu deponieren.
- e) Nicht-Hallenmitglieder sind speziell aufzuführen, mit Namen, Handy-Nummer und Adresse.

Verantwortlich für das Einhalten der Vorschriften sind die Klubs, welche pro Training eine verantwortliche Person bestimmen.

### 6.1.2 Einzeltrainings

- a) Auf dem Eisfeld dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als **15 Personen** aufhalten.
- b) Es darf jeweils nur ein Wischer eingesetzt werden.
- c) Pro Rink muss jedes Einzeltraining notiert sein. Die Liste wird in der Halle aufgelegt. Volle Listen werden vom Spielleiter, BeKo-Chef, Sportchef, Trainer etc. im Spielleiterbüro deponiert.
- d) Nicht-Hallenmitglieder sind speziell aufzuführen, mit Namen, Handy-Nummer und Adresse.

## 6.2 Spielbetrieb

### 6.2.1 ICT

- a. Gleichzeitig können nur noch 2 Interclubspiele mit Dreiermannschaften durchgeführt werden.
- b. Es darf jeweils nur ein Wischer eingesetzt werden
- c. Die Scorekarte muss zwingend ausgefüllt, die Namen der Spieler richtig vermerkt und dem Spielleiter übergeben werden.
- d. Der Skip ist verantwortlich dafür, dass die Scorekarten richtig ausgefüllt im Spielleiterbüro abgegeben werden.

### 6.2.2 SIEPaG und Superliga

- a) Die SIEPaG und die Superliga haben den Meisterschaftsbetrieb bis auf weiteres ausgesetzt

### 6.2.3 Turniere

- a) Auch bei Turnieren dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 15 Personen auf dem Eis aufhalten. Pro Runde dürfen nur zwei Spiele stattfinden und es darf nicht gleichzeitig auf benachbarten Rinks gespielt werden.
- b) Es darf jeweils nur ein Wischer eingesetzt werden.
- c) Jeder Turnierveranstalter bestimmt eine Person, welche für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist und meldet diese vor dem Turnier dem Betriebs- und dem Sportchef. Diese Person ist auch dafür verantwortlich, dass bei Turnierende eine Liste aller Mitwirkenden (mit Namen, Handynummer und E-Mail-Adresse) vorhanden ist und bei Bedarf korrigiert/ergänzt wird. Diese Liste muss nach dem Turnier im Spielleiterbüro hinterlegt werden.

### 6.2.4 Events (Plauschcurling)

Bei Events dürfen sich gleichzeitig nur 15 Personen, exklusive Instruktoren auf dem Eis aufhalten

Für Events gelten die folgenden zusätzlichen Vorschriften:

- a) Die Instruktoren desinfizieren **vor** jedem Event die Handle der zu benutzenden Steine und Besen.

- b) Es darf jeweils nur ein Wischer eingesetzt werden.
- c) Die Gruppen werden im Vorfeld vom Hallenmanagement darüber informiert, dass vor dem Event dem Instruktor eine Teilnehmerliste vorhanden sein muss (Name, Handynummern, E-Mail-Adresse). Die Ansprechperson der Eventgruppe muss bei uns mit Namen, Handy-Nr. und Mailadresse registriert sein. Verantwortlich dafür ist das Hallenmanagement.

## 7. Restaurant

Es gilt das aktuelle Schutzkonzept der Gastro Suisse sowie die kantonalen Auflagen. Der Wirt ist verantwortlich für die Einhaltung desselben, im Speziellen auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Pro Tisch sind maximal 4 Personen zugelassen. Bei Turnieren wird jeder Mannschaft über die Turnierdauer ein fixer Tisch zugewiesen.

Namensliste pro Tisch:

- a) Ist nicht erforderlich beim Apéro für ICT, Turniere, Events (Erfassung der Gäste gemäss Punkt 6.2), sofern die Spieler beim Apéro/Essen nach dem Spiel am gleichen Tisch sitzen.
- b) Wird vor dem Training oder Spiel im Restaurant etwas konsumiert und sitzen die Spieler nicht teamweise zusammen
  - müssen pro Tisch alle Gäste vollständig erfasst werden.
  - Auch eine Einzelperson muss mittels Namen, Handy-Nr. und Adresse registriert werden.
- c) Halten sich gleichzeitig *mehrere* Eventgruppen im Restaurant auf, ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zwischen den Gruppen eingehalten wird und sich die Gruppen nicht vermischen.